

Zürich und Adliswil, 30. August 1999

KR-Nr. 291/1999

ANFRAGE von Dr. Anna Maria Riedi (SP, Zürich), Bettina Volland (SP, Zürich) und Mario Fehr (SP, Adliswil)

betreffend Schutz von homosexuellen Mitarbeitenden vor Diskriminierung in der kantonalen Verwaltung

Gemäss § 39 Abs. 2 des neuen Personalgesetzes trifft der Staat die zum Schutz von Leben, Gesundheit und persönlicher Integrität seiner Angestellten erforderlichen Massnahmen.

In vielen Lebensbereichen erleben Lesben und Schwule heute noch Diskriminierungen verschiedenster Art. Vor allem die versteckten Benachteiligungen und Ausgrenzungen gehören zur täglichen Realität von Lesben und Schwulen. Dies geschieht immer wieder auch am Arbeitsplatz.

Wir fragen den Regierungsrat an:

1. Welche Massnahmen trifft die Regierung, um die persönliche Integrität von homosexuellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung im besonderen Masse zu gewährleisten?
2. In welcher Weise werden Vorgesetzte für das Thema Homosexualität sensibilisiert?
3. Welche Vorkehrungen sind getroffen, um die Chancengleichheit von lesbischen und schwulen Mitarbeitenden bei Anstellung und Beförderung zu garantieren?
4. Sind dem Regierungsrat konkrete Fälle von Diskriminierung homosexueller Mitarbeitender aus der personalrechtlichen Praxis bekannt? Falls ja, treten diese Fälle gehäuft in speziellen Abteilungen und Berufsfeldern auf? Welche Massnahmen wurden eingeleitet, um weitere Diskriminierungen zu verhindern?

Dr. Anna Maria Riedi
Bettina Volland
Mario Fehr